

Aktionsplan

Barrierefreie Leibniz Universität Hannover



... der Vielfalt der Menschen
gerecht werden



Impressum

Aktionsplan Barrierefreie Leibniz Universität Hannover

Herausgeberin:

Leibniz Universität Hannover

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Dipl.-Sozialwiss. Helga Gotzmann

Inhalt:

AG Barrierefreie Universität der Leibniz Universität Hannover

Redaktion:

Helga Gotzmann, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Isabel Sievers, Referentin für Diversity Management

Gestaltung:

Herr Stratmann Gestaltungswesen

www.herrstratmann.de

Stand:

Juli 2020

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Handlungsfelder	4
2.1 Handlungsfeld I: Barrierefreies Leitsystem	5
2.2 Handlungsfeld II: Barrierefreiheit in Gebäuden und Räumen	6
2.3 Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit.....	8
2.3.1 Öffentliche Websites und Beschäftigtenportal	9
2.3.2 Mobile Anwendungen und Desktop-Anwendungen	10
2.3.3 Online-Dokumente	11
2.4 Handlungsfeld IV: Barrierefreie Lehr-und Lernmaterialien	12
2.5 Handlungsfeld V: Beratung	13
2.6 Handlungsfeld VI: Barrierefreie Hochschulkultur leben und gestalten	14
3. Qualitätssicherung.....	16
4. Anhang	17
4.1 Abkürzungsverzeichnis	17
4.2 Bildnachweis	18
4.3 AG Barrierefreie Universität	19
4.4 Muster Erklärung zur Barrierefreiheit	20
4.5 Gesetze, Richtlinien und Aktionspläne	22

1. Einleitung

¹ Siehe das Schreiben der Niedersächsischen Landesregierung vom 21.12.2018 mit „Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit und weiteren Aspekten der Inklusion.“

² Studie „beeinträchtigt studieren – best2“: Hochschulbezogene Sonderauswertung für die Leibniz Universität.

Die Leibniz Universität Hannover (LUH), als attraktive Arbeitgeberin in der Region Hannover, setzt sich für eine chancengerechte und ganzheitliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein. Dieser Aktionsplan Barrierefreie Leibniz Universität Hannover mit seinen Handlungsfeldern und Maßnahmen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer barrierefreien und inklusiven Leibniz Universität bis 2031.

Mit dem Diversity Management fördert die LUH bereits jetzt umfänglich und aktiv eine auf Vielfalt und Chancengleichheit basierende Hochschulkultur, in der in wechselseitiger Anerkennung gemeinsam gelernt und gelehrt, geforscht und gearbeitet wird. Im [Diversity Konzept 2025](#) ist der „Ausbau einer barrierefreien Universität“ (2018, S. 20) als ein zentrales Ziel benannt und entspricht somit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland 2009 und der niedersächsischen Offensive Inklusion 2019/2020¹ für ein barrierefreies Niedersachsen.

An der LUH sind derzeit 3 Prozent der Beschäftigten schwerbehindert oder befinden sich in einer Wiedereingliederung. 9 Prozent der Studierenden haben laut der best2-Studie von 2019 eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die studienerschwerend ist².

Die gesetzlichen Regelungen für einen Nachteilsausgleich oder für unterstützende

Arbeitsmittel reichen oft nicht aus, um eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Studium oder im Arbeitsleben zu ermöglichen. Mit den Regelungen des Aktionsplans Barrierefreie Leibniz Universität Hannover wurden Handlungsfelder identifiziert, in denen weitere Maßnahmen notwendig sind.

In sechs Handlungsfeldern – barrierefreies Leitsystem, Barrierefreiheit in Gebäuden, digitale Barrierefreiheit, barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien, Beratung, barrierefreie Arbeits- und Studienkultur werden Maßnahmen mit Zeitangaben und Verantwortlichen genannt. Die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern stellt eine langfristige und in verschiedenen Bereichen gleichzeitige gesamtuniversitäre Aufgabe dar.

Die 2019 eingesetzte Arbeitsgruppe Barrierefreie Universität hat diesen Aktionsplan erarbeitet und ihn den zentralen universitären Einrichtungen, Gremien, Organen und Interessenvertretungen vorgestellt. Im Juli 2020 hat das Präsidium den Aktionsplan für die Leibniz Universität beschlossen.

Es ist normal, verschieden zu sein! Mit dem Begriff Inklusion wird der Auftrag formuliert, die Gesellschaft so zu gestalten, dass jeder Mensch einbezogen und in seiner Individualität geschätzt wird. Barrierefreiheit bildet dabei die Grundlage zur Umsetzung von Inklusion.

2. Handlungsfelder

Der Aktionsplan ‚Barrierefreie Universität‘ beinhaltet insgesamt sechs Handlungsfelder:

- **Handlungsfeld I: Barrierefreies Leitsystem**
- **Handlungsfeld II: Barrierefreiheit in Gebäuden und Räumen**
- **Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit: Websites, mobile Anwendungen, Online-Dokumente**
- **Handlungsfeld IV: Barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien**
- **Handlungsfeld V: Beratung**
- **Handlungsfeld VI: Barrierefreie Hochschulkultur leben und gestalten**

Für jedes Handlungsfeld werden die wichtigsten Themen beschrieben, Handlungsbedarfe dargestellt und Ziele und Maßnahmen formuliert. Des Weiteren werden Zuständigkeiten und der Zeitrahmen festgelegt.

Die mit den Maßnahmen zusammenhängenden notwendigen Ressourcenfragen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgesprochen.

2.1 Handlungsfeld I: Barrierefreies Leitsystem

³ Siehe hierzu z. B. die [Übersicht zur Barrierefreiheit der Gebäude und Seminarräume an der LUH](#) der Beauftragten für Studierende mit Handicap.

Für Studierende, Beschäftigte und Gäste der Leibniz Universität ist es von zentraler Bedeutung, möglichst einfach detaillierte Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Räumen zu erhalten. Dies ist besonders relevant für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder Menschen mit Kinderwagen.

Informationen zur Barrierefreiheit von Lehrveranstaltungsräumen an der LUH liegen bisher nur in separaten Dokumenten vor³. Ziel ist es, das Thema Barrierefreiheit möglichst differenziert in die bestehenden analogen und digitalen Leitsysteme an der Leibniz Universität zu integrieren.

Maßnahmen:

Integration der Informationen zur Barrierefreiheit von Räumen und Gebäuden in die bestehenden analogen und digitalen Informationssysteme der LUH.

Dies betrifft z. B. das Computer-Aided Facility Management System (CAFM-System) und damit zusammenhängend das [Rauminfo-System](#) im Webauftritt, aber auch den [Standortfinder](#), die [Lernraumkarte](#) etc.

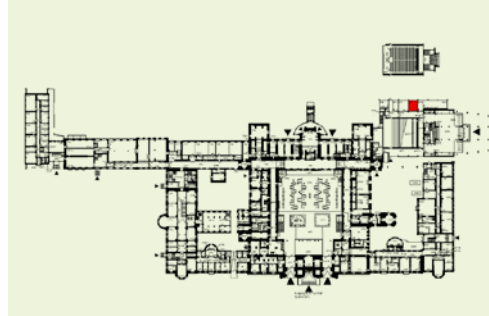
Die Informationen zur Barrierefreiheit in den Gebäuden und Räumen sollen dabei möglichst differenziert zu unterschiedlichen Bedarfen mit folgenden Angaben erfol-

gen: Barrierefreier Zugang zum Gebäude und Raum, Fahrstuhl im Gebäude, z. B. mit Sprachansage, barrierefreies WC im Gebäude, flexible Bestuhlung im Raum, Induktionsschleifen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung im Hörsaal. Bei der Eingabe der Informationen soll mit den Lehrveranstaltungsräumen gestartet werden.

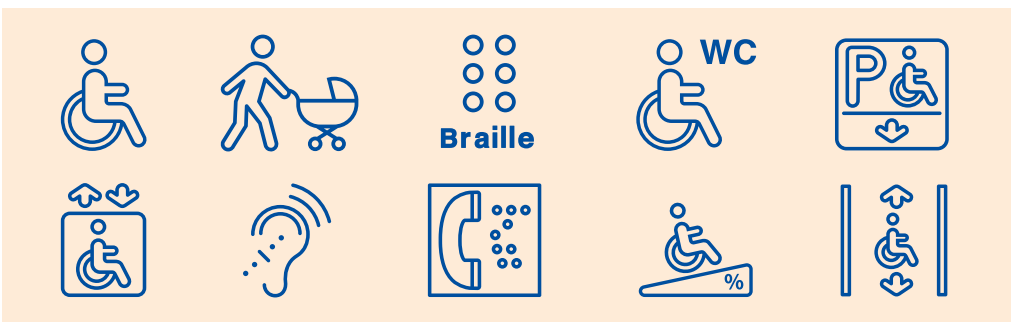
Entwicklung eines digitalen barrierefreien Navigationssystems (Indoor Navigation), z. B. Campus-Navigator als App für mobile Endgeräte, siehe beispielsweise das [Navigationssystem](#) der TU Dresden.



Standortfinder



Rauminfo-System



Icon-Beispiele zur Barrierefreiheit

Maßnahmen aus Handlungsfeld I: Barrierefreies Leitsystem im Überblick

Maßnahmen aus Handlungsfeld I: Barrierefreies Leitsystem	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Integration der Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden und Räumen in die bestehenden analogen und digitalen Systeme der LUH	Dezernat 3 Gebäudemanagement Leibniz Universität IT Services (LUIS) (Technische Zuständigkeit)	Start 2020
Entwicklung eines digitalen barrierefreien Navigationssystems (Indoor Navigation), ggf. als Projekt	Chief Information Officer (CIO) Referat für Kommunikation und Marketing und Leibniz Universität IT Services (LUIS) (beratend)	Start 2021

2.2 Handlungsfeld II: Barrierefreiheit in Gebäuden und Räumen

⁴ Bei Neubauten orientiert sich die LUH hinsichtlich des Zugangs zu den Gebäuden an den gängigen DIN-Normen für öffentliche Gebäude (siehe hierzu die Gesetze und Richtlinien im Anhang 4.5).

⁵ Begründung: Das Pilotprojekt soll Beispielprojekt für andere Fakultäten sein. Der zeitliche und finanzielle Aufwand für Umbauten scheint bei dem Objekt realisierbar.

Ziel ist es, bei den vorhandenen Gebäuden sowie bei Neu- und Umbauten Aspekte der Barrierefreiheit sowohl beim Zugang als auch bei der Ausstattung stärker in die Pla-

nung aufzunehmen.⁴ Hierfür bedarf es einer Transparenz der Verfahren und Abläufe für barrierefreies (Um-)Bauen.

Maßnahmen:

» **Zentrale Ansprechperson zum Thema barrierefreies Bauen und Umbauen**

Die LUH benennt eine zentrale Ansprechperson, die für die Anfragen und Bedarfe zum Thema barrierefreies Bauen und Umbauen zuständig ist. Ihre bzw. seine Aufgaben sind:

- » Aktuelle Bedarfe von Studierenden und Beschäftigten entgegenzunehmen;
- » die Anliegen und Bedarfe an die umsetzenden Stellen weiterzuleiten;
- » Auskunft über die Möglichkeiten und den Stand der Umsetzung zu geben;
- » einen jährlichen Bericht über die Anfragen und durchgeführten Maßnahmen zu erstellen

» **Abstimmung der barrierefreien Bedarfe**

Die dringlichsten Bedarfe bei Umbauten zur Barrierefreiheit sind mit Sachgebiet 33 Bau, mit dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten (HVP), der zentralen Ansprechperson und der AG Barrierefreie Universität jährlich abzustimmen.

» **Durchführung eines barrierefreien Pilotprojekts**

Die LUH plant als Pilotprojekt, das Gebäude Schloßwender Straße 1 und 5⁵ sowie das Service Center barrierefrei zu gestalten und entsprechende Umbauten vorzunehmen, beispielsweise durch

- » eine Erleichterung der Zugänge zu Grundstücken und Gebäuden,

- » Beschilderungen zu barrierefreien Zugängen,
- » elektrische Türöffner (mit längeren Öffnungszeiten),
- » Leitsysteme mit taktilen Bodenindikatoren und weiteren Leitelementen, Unterlaufschutz (z. B. bei freistehenden Treppenaufgängen),
- » Fahrstühle mit Blindenschrift und hörbaren Ansagen,
- » Induktionsschleifen in Lehrräumen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen,
- » unterfahrbare Tische für Rollstuhlfahrende in Seminar- und Vorlesungsräumen sowie studentischen Arbeitsplätzen,
- » zusätzliche Ruhe- und Familienräume und
- » dem Einbau frei zugänglicher barrierefreier Toiletten.

» **Einrichtung eines Mittelpools für Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit**

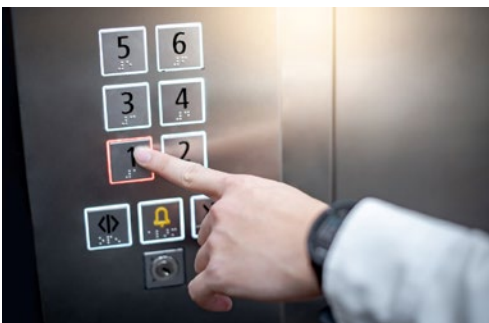
Durch den Mittelpool soll z. B. der kurzfristige Einbau einer Induktionsanlage in einem Seminarraum, die Installation einer mobilen Rampe, der Austausch veralteter Lifte, der Umbau eines behindertengerechten WCs oder einer Türverbreiterung ermöglicht werden.



Taktiler Leitsystem



Automatischer Türöffner



Aufzug mit Blindenschrift und Sprachansage



Symbol zur Kennzeichnung einer Induktionsschleifen-Anlage

Maßnahmen aus Handlungsfeld II: Barrierefreiheit in Gebäuden und Räumen im Überblick

Maßnahmen aus Handlungsfeld II: Barrierefreiheit in Gebäuden und Räumen	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Benennung einer zentralen Ansprechperson zum Thema barrierefreies (Um-)Bauen	Hauptberuflicher Vizepräsident (HVP)	2020
Abstimmung der dringlichsten Bedarfe zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei Umbauten mit Sachgebiet 33 Bau, HVP, der zentralen Ansprechperson und der AG Barrierefreie Universität	Hauptberuflicher Vizepräsident (HVP) Dezernat 3 Gebäudemanagement, Sachgebiet 33 Bau AG Barrierefreie Universität	2021
Barrierefreies Pilotprojekt Schloßwender Straße; Service-Center	Dezernat 3 Gebäudemanagement, Sachgebiet 33 Bau Fakultät; Leibniz Universität IT Services (LUIS)	2023
Einrichtung eines Mittelpools für Sofortmaßnahmen	Dezernat 3 Gebäudemanagement, Sachgebiet 33 Bau	2021

2.3 Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit

Für das Arbeitsleben und für das Studium spielt die Nutzung digitaler Informationstechnik eine zentrale Rolle. Der barrierefreie Zugang zu Websites, mobilen Anwendungen und Software ist für öffentliche Stellen in Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in seiner Änderungsfassung vom 25.10.2018 festgeschrieben. Damit hat das NBGG die EU-Richtlinie 2016/2102 über den „Barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ in Landesrecht umgesetzt. Besonders zu beachten ist der § 9a NBGG, der die öffentlichen Stellen verpflichtet, schrittweise bis zum

23. Juni 2021 ihre Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei anzubieten. Dazu gehört, dass auch „alle elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich ihrer Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung“ barrierefrei anzubieten sind (Art. 9a, Abs. 1, Satz 2 NBGG). „Digitale Barrierefreiheit“ ist somit ein umfassendes und über die Website weit hinausgehendes Thema, das viele Universitätsbereiche und Arbeitsprozesse betrifft. Damit wird auch die LUH ihre Websites, mobile Anwendungen sowie ihre Angebote für Beschäftigte im Intranet barrierefrei gestalten.

Hintergrundinformationen zur digitalen Barrierefreiheit

Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass die digitalen Inhalte barrierefrei zugänglich und gestaltet sind, so dass Personen sie flexibel an ihre jeweiligen Bedarfe anpassen können. Dies ist z. B. für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen unabdingbar, wenn sie spezielle Software zur Sprachausgabe benutzen. Diese sogenannten Screen-Reader lesen Texte von links oben nach rechts unten vor. Für andere Personen muss z. B. die Anpassung der Schriftgröße oder die Übertragung auf eine Braille-Tastatur möglich sein.

Alle in einem digitalen Inhalt enthaltenen Objekte wie Bilder, Rahmen, Tabellen usw. sollten daher in einer zusätzlichen Struktur abgebildet werden. Nur so können Inhalte korrekt und in sinnvoller Reihenfolge wieder gegeben werden.

Beispiele für technische Hilfsmittel



Erfassen und Schreiben von Texten mit einer Braille-Tastatur



Vorlesen durch einen Screen-Reader



Computerbedienung mit einer Mundmaus

2.3.1 Öffentliche Websites und Beschäftigtenportal

⁶ Internationale Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. Siehe hierzu auch die Gesetze und Richtlinien im Anhang.

Das technische Grundgerüst des neuen Designs der LUH-Website ist barrierefrei konzipiert. Alle Universitätseinrichtungen erhalten sukzessive das neue Design im Rahmen des Relaunch-Projektes (2018–2020). Technische Unzulänglichkeiten in der Programmierung durch den externen Dienstleister werden

geprüft und korrigiert. Die [Webguidelines](#) der LUH enthalten bereits eine Passage zum Thema Barrierefreiheit für Website-Redakteurinnen und -Redakteure. In den regulär stattfindenden Schulungen zu den Websites (Webredaktion/TYPO3-Team) wird das Thema Barrierefreiheit ansatzweise mitbehandelt.

Maßnahmen:

- » **Etablierung der Qualitätssicherung:**
Zur Gewährleistung der Qualität barrierefreier Webauftritte werden Prozesse der Qualitätssicherung etabliert. Erste Maßnahmen sind:
 - » die Überprüfung der LUH-Website durch eine externe Prüfstelle auf Konformität mit den Internationale Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.1)
 - » die Veröffentlichung der Erklärung zur Barrierefreiheit nach § 9b NBGG.
 - » **Erweiterung der Webguidelines:**
Die Webguidelines der LUH werden um detailliertere Informationen zum Thema Barrierefreiheit bei Webseiten erweitert
- (beispielsweise Formatierung von Texten und Überschriften, Listen, Tabellen, Bildern/Videos und Textalternativen etc.).
- » **Durchführung von gesonderten Schulungsmaßnahmen:**
Im Hinblick auf die künftigen Anforderungen an Barrierefreiheit der Websites werden gezielte Schulungen zum Thema Barrierefreiheit für WEB-Redakteurinnen und -Redakteure entwickelt und angeboten. In den Schulungen sollen u. a. folgende Inhalte behandelt werden: Überblick über die rechtlichen Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines ([WCAG](#))⁶, Einblick in assistive Technologien, Barrieren im Web, Praxis-Tipps für Webredaktionen.

Maßnahmen aus Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit – Websites/Beschäftigtenportal

Maßnahmen Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit: Websites/ Beschäftigtenportal	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Überprüfung der LUH-Website durch eine externe Prüfstelle auf Konformität mit der WCAG 2.1	Referat für Kommunikation und Marketing Leibniz Universität IT Services (LUIS)	Start 2020
Erklärung zur Barrierefreiheit nach dem NBGG	Referat für Kommunikation und Marketing Leibniz Universität IT Services (LUIS) Hochschulbüro für ChancenVielfalt	Start 2020
Erweiterung der Webguidelines	Referat für Kommunikation und Marketing	Start 2020
Erweiterung der Schulungsmaßnahmen	Referat für Kommunikation und Marketing Leibniz Universität IT Services (LUIS) Dezernat 1 Organisations- und Personalentwicklung und IuK-Technik	Start 2020

2.3.2 Mobile Anwendungen und Desktop-Anwendungen

» Von digitaler Barrierefreiheit betroffen sind auch die „grafischen Programmoberflächen“ von Anwendungen, die entweder nativ auf einem Mobilgerät oder auf einem Arbeitsplatzrechner installiert sind⁷. Somit müssen an der Leibniz Uni-

versität eingesetzten Software-Lösungen grundsätzlich auch für Beschäftigte und Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen uneingeschränkt nutzbar sein.

⁷ Siehe hierzu die EU-Norm 301 549: „Europäischer Standard für die Beschaffung barrierefreier IKT-Produkte und Dienstleistungen“.

Maßnahmen:

» **Bestandsaufnahme und Bewertung vorhandener Software**

Die Leibniz Universität wird eine Bestandsaufnahme aller an der LUH eingesetzten mobilen Anwendungen und

Software-Lösungen (Desktop-Applikationen) durchführen. Mit den jeweiligen Software-Anbietern wird sie die Möglichkeiten einer barrierefreien Gestaltung der Programmoberflächen klären.

Maßnahmen aus Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit – Mobile Anwendungen und Desktop-Anwendungen im Überblick:

Maßnahmen Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit: Mobile Anwendungen und Desktop-An- wendungen	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Bestandsaufnahme und Bewertung durchführen, ggf. Maßnahmen einleiten	Chief Information Officer CIO-Büro	2022

2.3.3 Online-Dokumente

Alle Online-Dokumente der Leibniz Universität, Ordnungen, Rundschreiben, Formulare, Vorlagen und Vordrucke u. a., die zentral zur

Verfügung gestellt werden, müssen künftig barrierefrei gestaltet sein.

Maßnahmen:

- » **Zentrale Stelle zur Erstellung und Qualitätssicherung der Online-Dokumente**
Für die Erstellung von barrierefreien Dokumenten ist ein hoher Grad an Spezialisierung erforderlich. Zum einen ist das Wissen um die barrierefreien Eigenschaften der Dokumente notwendig und zum anderen die Kenntnisse der zu nutzenden Software. Hierfür soll zentral eine Stelle eingerichtet werden, die die Qualitätssicherung zentraler Online-Dokumente übernimmt.
- » **Weiterbildungen zur Gestaltung barrierefreier Dokumente**
Beschäftigte sind für diese neue Aufgabe zu qualifizieren. In entsprechenden Weiterbildungen und Tutorials sollen sie Kenntnisse darüber erlangen, wie Dokumente in den gängigen Office-Anwendungen angelegt und vorbereitet werden, damit daraus barrierefreie PDF-Dokumente erzeugt werden können.

Maßnahmen aus Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit im Überblick

Maßnahmen aus Handlungsfeld III: Digitale Barrierefreiheit: Online-Dokumente	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Zentrale Stelle zur Erstellung und Qualitätssicherung barrierefreier Dokumente	Dezernat 1 Organisations- und Personalentwicklung und IuK-Technik	Start 2021
Weiterbildungen zur Gestaltung barrierefreier Dokumente	Dezernat 1 Organisations- und Personalentwicklung und IuK-Technik	Start 2021
u. a. Erstellung und Verwendung von Tutorials		

2.4 Handlungsfeld IV: Barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien

Im Handlungsfeld Barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien steht die Gestaltung und Bereitstellung von barrierefreien Lehr- und Lernmaterialien im Vordergrund. Dies ermöglicht Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen eine gleichberechtigte Teilhabe im Studium. Lehrende sollten es als Teil ihres Lehrauftrages ansehen, in Lehre und Beratung systematisch die besonderen Belange der Studierenden

mit Behinderung und chronischer Erkrankung einzubeziehen (vgl. hierzu die HRK 2009, S. 7). Ziel des Handlungsfeldes IV ist es daher, Lehrende dafür zu befähigen, ihre Lehrmaterialien (u. a. PowerPoint-Präsentationen, Skripte, Lehrmaterialien, Videos etc.) barrierefrei gestalten zu können. Das Thema Barrierefreie Lehre ist bereits in bestehenden hochschuldidaktischen Angeboten integriert und soll weiter ausgebaut werden.

Maßnahmen:

- » **Ausbau des hochschuldidaktischen Angebots zur Gestaltung barrierefreier Lehre** in Form von Workshops, Weiterbildungen, Coachings, Webinaren
- » **Herausgabe eines Leitfadens**
Erstellung und Herausgabe eines Leitfadens für Hochschullehrende zum Thema „Barrierefreie Lehre“
- » **Bestandsaufnahme der bestehenden E-Learning-Angebote im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit**, ggf. Erweiterung der barrierefreien E-Learning-Angebote

Maßnahmen aus Handlungsfeld VI: Barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien im Überblick

Maßnahmen aus Handlungsfeld IV: Barrierefreie Lehr- und Lernmaterialien	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Ausbau hochschuldidaktischer Angebote zum Thema Barrierefreie Lehre, z. B. Workshops, Weiterbildungen, Coachings und Webinare	Dezernat 1 Personalentwicklung Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS)	Start 2020
Erstellung und Herausgabe eines Leitfadens für Hochschullehrende zum Thema „Barrierefreie Lehre“	Dezernat 1 Personalentwicklung Diversity Management	2020
Bestandsaufnahme der bestehenden E-Learning-Angebote im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit, ggf. Erweiterung der barrierefreien E-Learning-Angebote	Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre/E-Learning Service (ZQS/elsa)	2021

2.5 Handlungsfeld V: Beratung

Mit guten Rahmenbedingungen können Menschen mit einer Behinderungen oder chronischen Erkrankung ihren Alltag sehr gut bewältigen. Das Wissen darüber, welche Angebote die LUH für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bereithält, gibt Sicherheit für ein erfolgreiches Studium oder eine erfolgreiche Beschäftigung.

Die LUH hat eine Vielzahl von Beratungsstellen mit verschiedenen Beratungsformaten und Informationswegen. Dazu gehören vor allem die zentrale Einrichtung der Beauftragten für Studierende mit Handicap und/oder chronischen Erkrankungen. Sie bietet persönliche Beratung und umfangreiches Informationsmaterial in Printform und auf der Website an. Für Beschäftigte stehen die Schwerbehindertenvertretung und der Inklusionsbeauftragte für Fragen und Klärungshilfen zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen das Hochschulbüro für ChancenVielfalt, die Psychologisch-Thera-

peutische Beratung (PTB), die Anonyme Online-Beratung der PTB, die Graduiertenakademie, die Studienberatung, die Ombudsperson für Studium und Lehre, die Schiedsstelle der Graduiertenakademie, der Personalrat, das Gesundheitsmanagement, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Arbeitssicherheit, die Schreib- und Lernberatung und der Career Service der Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA) Menschen mit ihren Fragen und Bedarfen. Diese Einrichtungen beraten, informieren und begleiten sowohl Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen als auch Lehrende, Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen, Studieninteressierte sowie Studierende.

Die Arbeit der Beratungsstellen ist dahingehend ausbaufähig, die Transparenz über die Einrichtungen zu stärken und Netzwerke zur Qualitätssicherung einzurichten.

Maßnahmen:

- » Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur Transparenz der Beratungsstellen mit einrichtungsübergreifenden Informationen
- » Einrichtung eines Runden Tisches der Beratungsstellen
- » Erstellung einer Informations-App für ein „Inklusives Studium“ (WEB-APP)

Maßnahmen aus Handlungsfeld V: Beratung im Überblick

Maßnahmen aus Handlungsfeld V: Beratung	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Transparenz über die Beratungsstellen schaffen – Einrichtungsübergreifende Informationen im Internet	Referat für Kommunikation und Marketing	2022
Einrichtung eines Runden Tisches der Beratungsstellen	Diversity Management	2021
Informations-APP „Inklusives Studium“ (WEB-APP)	Chief Information Officer (CIO) Zentrale Studienberatung (ZSB)	2022

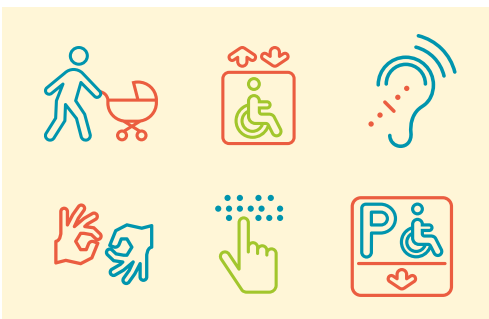
2.6 Handlungsfeld VI: Barrierefreie Hochschulkultur leben und gestalten

Transparenz und Wissen sind eine wesentliche Voraussetzung für Inklusion und Partizipation. Um diese Voraussetzung zu schaffen, sollen hochschulöffentliche Veranstaltungen Beschäftigte und Studierende unterstützen, eine respektvolle und anerkennende barrierefreie Hochschulkultur zu fördern. Dazu gehören beispielsweise Vorträge, Podiumsdiskussionen, Fachtage, Lehr- und Forschungsprojekte, Weiterbildungsangebote sowie eine gelebte barrierefreie Kommunikationskultur.

Informationsmaterialien der Universität sollen verstärkt Hinweise zur barrierefreien Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen sowie Ansprechpersonen für Betroffene enthalten. Hinsichtlich der Bildsprache wird Wert darauf gelegt, dass in zielgruppenspezifischen Publikationen Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrer Eigenschaft als Studierende, Beschäftigte, Forschende etc. selbstverständlich mitrepräsentiert werden.

Maßnahmen:

- » Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Webauftritt mit Inhalten zu Ansprechpersonen aufnehmen
- » Thema Barrierefreiheit im Beschäftigtenportal aufnehmen
- » Erstellung einer LUH-spezifischer Handlungsempfehlung zur barrierefreien Veranstaltungsgestaltung
- » Hinweise zur Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen in den relevanten Printprodukten (Flyer, Broschüren) mit aufnehmen
- » Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in den relevanten Printprodukten nennen
- » Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden bei Veranstaltungen, z. B. bei der Erstsemester-Begrüßung, beim Neujahrsempfang. Bedarfe grundsätzlich im Vorfeld abfragen.
- » Aktivitäten zur Förderung einer barrierefreien Hochschulkultur wie z. B. Fachtage, Aktionsstände, Artikel in PR-Info und uni-intern
- » relevante Webseiten in verständlicher Sprache anbieten.



Icons zu verschiedenen Aspekten der Barrierefreiheit



Gebärdensprachdolmetschende

Maßnahmen aus Handlungsfeld VI: Barrierefreie Hochschulkultur leben und gestalten im Überblick

Maßnahmen aus Handlungsfeld VI: Barrierefreie Hochschulkultur leben und gestalten	Zuständigkeiten (Vorschlag der AG)	Zeitraum
Barrierefreiheit im öffentlichen Web-auftritt aufnehmen	Referat für Kommunikation und Marketing	2021
Barrierefreiheit im Beschäftigtenportal aufnehmen	Dezernat 1, Organisationsentwicklung	2021
Veröffentlichung LUH-spezifischer Handlungsempfehlung zur barrierefreien Veranstaltungsgestaltung	Referat für Alumni, Fundraising und Veranstaltungsmanagement	2021
Hinweise zur Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen in (Print-) Medien mitaufnehmen	Referat für Alumni, Fundraising und Veranstaltungsmanagement weitere befaste Einrichtungen	Start 2020
Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in den relevanten Medien nennen	Referat für Kommunikation und Marketing weitere befaste Einrichtungen	Start 2020
Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bei Veranstaltungen	Referat für Kommunikation und Marketing Referat für Alumni, Fundraising und Veranstaltungsmanagement	Start 2020
Barrierefreie Bedarfe grundsätzlich im Vorfeld abfragen	Verschiedene Universitätseinrichtungen	
Veranstaltungen und Aktionen wie z. B. Fachtage, Aktionsstände, Artikel in PR-Info und uni-intern	alle	Start 2020
Relevante Webseiten in verständlicher Sprache anbieten	Referat für Kommunikation und Marketing	Start 2020

3. Qualitätssicherung

Die Leibniz Universität ist eine der führenden technischen Universitäten in Deutschland. Ihre Erfolge verdankt sie der großen Vielfalt der Menschen mit ihren unterschiedlichen fachlichen, kulturellen, sozialen, biografischen und individuellen Prägungen. Mit der Umsetzung des Aktionsplans Barrierefreie Leibniz Universität geht die LUH einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Inklusion.

Der Aktionsplan hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis 2025. Die Umsetzung und Verwirklichung der Handlungsfelder stellt eine

langfristige und gesamtuniversitäre Aufgabe dar. Im Prozess der Umsetzung können sich daher Verschiebungen der empfohlenen Maßnahmen, Verantwortlichkeiten oder Zeiträume ergeben.

Die Verantwortung trägt der Hauptberufliche Vizepräsident (HVP). Die AG Barrierefreie Universität unterstützt den HVP bei der Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans und erstellt jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Die AG kann sich Expertise von außen hinzuziehen und Änderungen des Aktionsplans vorschlagen.

4. Anhang

4.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz)
BTHG	Bundesteilhabegesetz
CAFM-System	Computer-Aided Facility Management System
GdB	Grad der Behinderung
KUM	Referat für Kommunikation und Marketing
NBGG	Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines

4.2 Bildnachweis

S. 11: Foto der Mundmaus: LIFEtool

S. 17: Foto Gebärdensprachdolmetschende: Hochschulbüro für ChancenVielfalt

weitere Fotos und Icons von istock

4.3 AG Barrierefreie Universität

Leitung der Arbeitsgruppe:

Helga Gotzmann, zentrale Gleichstellungsbeauftragte,
Hochschulbüro für ChancenVielfalt

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten der folgenden Bereiche:

- » **Dezernat 1: Organisations- und Personalentwicklung und IuK-Technik**
Christina Barraß
- » **Dezernat 3: Gebäudemanagement**
Jutta Schmuck
Kristina Wolff
- » **Hochschulbüro für ChancenVielfalt**
Dr. Isabel Sievers, Diversity Management
- » **Referat für Kommunikation und Marketing**
Luca Emanuelli
- » **Stabsstelle Arbeitssicherheit**
Jaqueline Thomas
- » **Personalrat**
Jörg Schollbach
Regina Garcia
- » **der Beauftragten für Studierende mit Handicap und/oder chronischen Erkrankungen**
Christiane Stolz, Zentrale Studienberatung (ZSB)
- » **der Schwerbehindertenvertretung**
Ulrike Hepperle, Vertrauensperson für Schwerbehinderte
Frank Dielitzsch, Mitglied der Schwerbehindertenvertretung
- » **des Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers**
Uwe Barkow
- » **der Studierendenvertretung im Senat**
Kimberly Haarstik

⁸ Platzhalter – in dezentralen Web-auftritten entsprechend anzupassen.

4.4 Muster Erklärung zur Barrierefreiheit

Erklärung zur Barrierefreiheit

(Datum Stand der Erklärung)

Die Leibniz Universität Hannover ist bemüht, ihre Internetpräsentation im Einklang mit dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Jede Organisationseinheit der Leibniz Universität Hannover, die Inhalte über eine eigene Website anbietet, veröffentlicht eine eigene Erklärung zur Barrierefreiheit.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.uni-hannover.de⁸.

Diese Website und die darin veröffentlichten Inhalte sind mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte:

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind noch nicht barrierefrei:

- » In den Webauftritt eingebundene PDF-Dokumente
- » In den Webauftritt eingebundene Videos
- » In den Webauftritt eingebundene Grafiken

Begründung

- » Aufgrund der großen Anzahl bereitgestellter PDF-Dokumente, die vor dem 23.09.2018 erstellt wurden, konnten diese bislang nicht in ein barrierefreies Format überführt werden. Sie werden sukzessive angepasst.
- » Die Bereitstellung der Videos mit einer Audiodeskription konnte bislang nicht realisiert werden. Auch hier ist eine Anpassung in Planung.
- » Dokumente, die von universitätsexternen Organisationen bereitgestellt werden, sind u. U. nicht barrierefrei.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Einschätzung bezüglich der veröffentlichten Inhalte basiert auf Selbstbewertung. Diese Erklärung wird jährlich aktualisiert. Das der Website zugrundeliegende Template wurde von einer externen Prüfstelle auf Konformität mit der WCAG 2.1, Konformitätsstufe AA getestet.

Feedback und Kontaktangaben

Über folgenden Kontakt können Sie Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen:

Leibniz Universität Hannover · Hochschulbüro für ChancenVielfalt
Wilhelm-Busch-Str. 4 · 30167 Hannover · E-Mail: barrierefrei@uni-hannover.de

Schlichtungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie bei der Schlichtungsstelle, eingerichtet bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes Niedersachsen, zum Thema Barrierefreiheit in der IT, beizulegen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle unter Telefon: 0511/120-4010 oder E-Mail: schlichtungsstelle@ms.niedersachsen.de.

4.5 Gesetze, Richtlinien und Aktionspläne

[UN-Behindertenrechtskonvention](#) (2009) mit umfassenden menschenrechtlichen Grundsätzen zur Realisierung einer vollen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen (Inklusion).

[Nationale Aktionspläne der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention](#) (2011; 2016) mit Maßnahmenbündeln unter dem Leitgedanken der Inklusion.

[Aktionsplan Inklusion in Niedersachsen](#) (2017/2018): Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen.

[Aktionsplan Inklusion in Niedersachsen](#) (2019/2020): Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen.

Handreichung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit und weiteren Aspekten der Inklusion vom 21.12.2018

[Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz](#) (NBGG)

[Web Content Accessibility Guidelines](#) (WCAG) 2.0, hier auch in der [autorisierten deutschen Übersetzung](#).

Deutsches Institut für Normung e.V. DIN18040-1. Barrierefreies Bauen –Planungsgrundlagen –Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. Weitere Informationen zum aktuellen Stand der neuen DIN 18040 zum barrierefreien Bauen sind abrufbar unter www.din.de sowie unter www.din18040.de

EU-Norm 301 549 „Europäischer Standard für die Beschaffung barrierefreier IKT-Produkte und Dienstleistungen. Die EU-Norm 301 549 legt die funktionalen Anforderungen an die Barrierefreiheit für IKT-Produkte und Dienstleistungen fest. Sie enthält neben den Zugänglichkeitsanforderungen auch eine Beschreibung der Testverfahren und Bewertungsmethoden. Die Anforderungen an Nicht-Web-Dokumente orientieren sich dabei an den Richtlinien der WCAG2ICT Task Force. Für Software im Allgemeinen wird unter anderem auf die EN ISO 9241-171:2008 referenziert.

EU-Richtlinie 2016/2102: Sie fordert die Einhaltung der EN 301 549 („Europäischer Standard für die Beschaffung barrierefreier IKT-Produkte und Dienstleistungen“). Für das Angebot von Webseiten einschließlich von Dateiformaten aus Büroanwendungen (u. a. PDF-Dokumenten) und Intranets verweist die o. g. Norm auf den internationalen Standard „[Web Content Accessibility Guidelines](#)“ (WCAG), Konformitätsstufe AA.

